Frank Glenz
Dipl. Sachverständiger für das Bauwesen

Bewertung und Beurteilung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Bauschäden

Beantwortung der gerichtlichen Hinweise

Zwangsversteigerung:

- Aktenzeichen: 4 K 13 / 26

Intern: 1.014 – 014 – 2026 GG

Pos. 1)	Das Bewertungsgrundstück bestehen aus einer Flurstücknummer und ist entsprechend dem § 63, Abs. 1 ZVG einzeln ausgeboten und bewertet.
Pos. 2)	Die im Grundbuch eingetragenen zu berücksichtigen Belastungen sind, wenn erforderlich, berücksichtigt worden.
Pos. 3)	Es wurden beim Ortstermin keine beweglichen Gegenstände auf dem Bewertungsgrundstück vorgefunden oder erfasst.
Pos. 4)	Es handelt sich augenscheinlich nicht um ein landwirtschaftlich genutztes Anwesen. Es kein Tier- oder Maschinenbestand vorgefunden.
Pos. 5)	Die beteiligten Personen wurden per Einschreiben Einwurf fristgerecht zum Ortstermin eingeladen: Siehe dazu Verkehrswertgutachten – Ortstermin.
Pos. 6)	Das Bewertungsobjekt konnten beim Ortstermin insgesamt von innen und außen in Augenschein genommen werden.
Pos. 7)	Zur Bewertung wurden beim Ortstermin 211 Digitalfotos angefertigt, davon sind 39 Digitalfotos dem Gutachten als Fotodokumentation beigefügt.
Pos. 8)	Beim Kreisbauamt Bad Hersfeld konnte keine Bauakte zum Objekt eruiert werden, bei der Gemeinde Philippsthal wurde eine Teilbauakte digitalisiert.
Pos. 9)	Am Gebäude selbst wurden keine Baumängel oder Bauschäden festgestellt, die eine sofortige umgehende Behebung notwendig machen.

Gerichtliche Zusatzhinweise:

a.)	Das Bewertungsobjekt ist nicht vermietet oder verpachtet und ist zum Zeitpunkt des Ortstermins nicht bewohnt.
b.)	Beim Ortstermin wurde kein Gewerbebetrieb oder Betriebseinrichtungen vorgefunden.